

Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung
Bevölkerung und Personalausweise

An die Frauen und Herren Bürgermeister
Zur Information:
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure
An die Frauen und Herren Bezirkskommissare

Ihre Kontaktperson	T	Ihr Zeichen	Anlagen
Christophe VERSCHOORE	02 518 20 46		1
E-Mail	F	Unser Zeichen	Brüssel
christophe.verschoore@rrn.fgov.be	02 518 25 46	III.21/724/R/1162/12	

Allgemeine Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien - Neue koordinierte Fassung vom 1. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass eine neue koordinierte Fassung der Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien auf der Website www.ibz.rrn.fgov.be (Rubrik eID/Anweisungen) eingesehen werden kann. Diese Anweisungen werden fortwährend aktualisiert.

Diese neue koordinierte Fassung ersetzt vollständig die vorhergehende Fassung vom 1. Juli 2010. Sie ist im Anschluss an eine mit den Städte- und Gemeindeverbänden des Königreiches und den Regionalstellen des Nationalregisters durchgeführte Bewertung der Informationsveranstaltungen erstellt worden, die über diese Anweisungen in den Provinzen für die Gemeindeverwaltungen organisiert worden sind.

Diese neue Fassung integriert auch die verschiedenen Rundschreiben und Mitteilungen, die Ihnen seit Veröffentlichung der vorhergehenden Fassung übermittelt wurden, und die neuesten rechtlichen oder technologischen Entwicklungen in Bezug auf die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen von Belgien.

Um Ihnen die Lektüre der neuen Allgemeinen Anweisungen zu erleichtern, finden Sie beiliegend eine Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen und Anpassungen, die Sie besonders beachten sollten.

Hochachtungsvoll

Für die Ministerin des Innern:

Luc VANNESTE
Generaldirektor